

Besuchsregelung pflegimuri

Stufe 2 / 19. April 2021 | corona forum pflegimuri/Thomas Wernli

Grundsätze

- An der Vision vom guten, selbstbestimmten Leben in einem Heim hat sich trotz Corona nichts geändert. Die in den Leitplanken MEINE 24 STUNDEN definierten Haltungen, Strukturen und Prozesse sind aktueller denn je. Es gilt ein «gesundes» Gleichgewicht zwischen Selbstbestimmung und Autonomie, Sicherheit und Schutz zu finden. Die Entwicklung der Fallzahlen in der Schweiz definiert bis auf Weiteres diesen Prozess.
- Die Situation in der Schweiz ist weiterhin fragil, die Fallzahlen sind steigend. Über 90 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner und ein Teil der Mitarbeitenden der pflegimuri sind geimpft. Alle neu eintretenden Bewohnerinnen und Bewohner sowie alle Mitarbeitenden, können sich auf Wunsch bei uns impfen lassen. Deshalb setzen wir erste Lockerungsmassnahmen um. Besuche in den Zimmern der Bewohnerinnen und Bewohner sind unter Einhaltung gewisser Vorgaben (siehe wer auf Besuch kommen darf) wieder möglich.
- Wir appellieren an die Selbstverantwortung der besuchenden Angehörigen und Bezugspersonen, die Schutz- und Hygienemassnahmen weiterhin konsequent umzusetzen. Insbesondere auch, weil viele von Ihnen noch nicht geimpft sind und damit die Sicherheit des Kollektives im Rahmen der Lockerungsmassnahmen einem erhöhten Risiko ausgesetzt ist.
- Die pflegimuri hält am Konzept der elf autonomen Wohngruppen fest.
- Bei sterbenden Bewohnerinnen und Bewohnern, bei Bewohnerinnen und Bewohnern der geschützten Demenzwohngruppen, bei Ehepaaren oder bei ausserordentlichen familiären oder gesundheitlichen Situationen sind individuelle Lösungen möglich. Ansprechpersonen sind die Wohngruppenleitungen oder ihre Stellvertretungen.

Wer auf Besuch kommen darf

- In den öffentlichen Besucherzonen drei Angehörige oder enge Bezugspersonen aus dem gleichen Haushalt pro Besuch. Nur Kinder unter zwölf Jahren werden nicht zusätzlich gezählt.
- Besuche in den Zimmern sind nur mit zwei Personen inklusive Kinder erlaubt.
- Die Dauer der Besuche ist nicht definiert.
- Hunde sind erlaubt.

Zutritt und Ausgang

- Alle Besucherinnen und Besucher, Bewohnerinnen und Bewohner betreten und verlassen die pflegimuri via Haupteingang/Empfang. Dieser ist täglich von 8 Uhr bis 18 Uhr offen und bedient. Alle anderen Ein- beziehungsweise Ausgänge sind geschlossen.
- Ausser Mitarbeitende, Bewohnerinnen und Bewohner müssen sich alle Personen beim Betreten der pflegimuri am Empfang registrieren, den Gesundheitscheck durchführen und sich die Temperatur messen lassen. Nach der Registration erhalten Sie ein grünes Schild zum Anstecken. Damit sind Sie für uns als registrierte Besucherin oder registrierter Besucher erkennbar. Dieses Schild geben Sie beim Verlassen des Hauses am Empfang wieder ab.
- Für Besucherinnen und Besucher von sterbenden Menschen gibt es eine spezielle Regelung mit erleichtertem, registriertem Zugang, direkt auf die entsprechenden Wohngruppen.
- Bei Zimmerbesuchen müssen die besuchenden Personen an der Eingangstüre der Wohngruppe läuten. Sie werden dann von den Mitarbeitenden in die Zimmer geleitet, am Ende des Besuches auch wieder zum Ausgang.

Besucherzonen pflegimuri

- Grundsätzlich können sich die besuchenden Angehörigen und die Bewohnerinnen und Bewohner innerhalb der unten aufgeführten Besucherzonen frei im Haus bewegen, dies immer mit Schutzmaske und unter Einhaltung der vorgeschriebenen Distanz- und Hygieneregeln.
 - ✓ Zimmer der Bewohnerinnen und Bewohner (ohne Gänge und Stuben)

- ✓ Park, Höfligarten, Garten Klosterhof
- ✓ Restaurant benedikt, Lonzi und Singisen
- ✓ Alle Räume im Hauptgebäude und im pflegimuri löwen
- ✓ Geschützte Gärten Wohngruppen A und pflegimuri löwen Parterre

Maskentragen/Schutzmassnahmen

- Sorgfältige Händedesinfektion und häufiges Händewaschen müssen eingehalten werden.
- In der pflegimuri ist das korrekte Tragen von Schutzmasken obligatorisch, ausser für die Bewohnerinnen und Bewohner.
- Wir empfehlen jedoch allen Bewohnerinnen und Bewohnern, in bestimmten Situationen wie beispielsweise beim Verlassen der Wohngruppe oder beim Besuch von gemeinsamen Veranstaltungen (z.B. Gottesdienste), weiterhin eine Schutzmaske zu tragen.
- Maskendispensation wird nicht akzeptiert.

Testen

Folgende Testmethoden werden in der pflegimuri angewendet:

- **PCR-Test** mit Rachen/Nasenabstrich. Wird vom Arzt im Haus abgenommen und im externen Labor getestet. Testresultat je nach Abnahmezeit nach 12 bis 24 Stunden (zuverlässiges Testresultat).
- **Antigen-Schnelltest** mit Rachen/Nasenabstrich, wird im Haus vom Arzt durchgeführt, im Labor des Spitals Muri ausgewertet, Testresultat nach drei Stunden (zuverlässiges Testresultat), aktuell wird dieser Test nur bei Personen ohne Symptome angewendet (asymptomatischen Personen).
- Die Mitarbeitenden werden mit den gleichen Testmethoden im Spital Muri getestet.
- **Selbsttests**, die kostenlos in den Apotheken bezogen werden können, werden in den Gesundheitsinstitutionen **nicht angewendet**, weil das Resultat nicht genügend Sicherheit bietet.

Das Haus verlassen

- Die Bewohnerinnen und Bewohner dürfen das Haus selbständig oder in Begleitung der Angehörigen verlassen, immer via Haupteingang.
- Besuche zu Hause beziehungsweise Urlaube sind wieder möglich. Geimpfte Bewohnerinnen und Bewohner müssen nach einem Urlaub nicht mehr in eine Quarantäne light. Sie werden bei ihrer Rückkehr mit einem Antigen-Schnelltest getestet. Für ungeimpfte Bewohnerinnen und Bewohner gilt weiterhin die fünftägige Quarantäne light bei der Rückkehr nach dem Urlaub.
- Tagesbesuche zu Hause sind ebenfalls möglich, da verzichten wir auf die Durchführung eines Antigen-Schnelltests. Wir bitten die Angehörigen, auch zu Hause die notwendigen Sicherheitsmassnahmen einzuhalten. Mit der Durchführung eines Selbsttests vor dem Besuch kann das Risiko einer Ansteckung zusätzlich minimiert werden.

Restaurant benedikt

Das Restaurant benedikt ist für Bewohnerinnen, Bewohner und Angehörige täglich von 8.30 bis 18 Uhr geöffnet.

- Im Restaurant benedikt sind Hygieneregeln und die Mindestabstände von 1,5 Metern zwingend einzuhalten. Das ist automatisch der Fall, wenn Sie die bestehende Sitzordnung nicht verändern (Stühle nicht verschieben).
- Wenn möglich sollten Bewohnerinnen und Bewohner und Angehörige unterschiedlicher Wohngruppen nicht zusammen am gleichen Tisch sitzen.
- Geburtstagsessen mit vier Personen sind möglich (Bewohnerinnen und Bewohner eingerechnet).

Diverses

- Es empfiehlt sich, wenn Sie kurz vor Ihrem Besuch mit den Mitarbeitenden der entsprechenden Wohngruppen abmachen, wo und wann Sie Ihre Angehörigen treffen möchten.
- Wenn Sie Fragen haben, eine positive Rückmeldung abgeben möchten, unzufrieden sind mit diesem Konzept, Verbesserungspotential feststellen oder eine individuelle Lösung für Ihre Angehörigen besprechen möchten, wenden Sie sich bitte direkt und zeitnah an die Mitarbeitenden der Wohngruppen. Wir finden in der Regel für offen vorgetragene Anliegen partnerschaftliche Lösungen.